

AUSTRALIEN – Individueller Schüler:innen-Austausch (ISA) **Zweieinhalbmonatiger Schulbesuch mit Familienaufenthalt auf Gegenseitigkeit**

1. Allgemeine Informationen

Ideale Vermittlungschancen haben im Schuljahr 2023/2024 bayerische Schüler:innen mit den Geburtsjahrgängen **2009** und 2008 (Jahrgang 2010 nur eingeschränkt) mit Alter zum Zeitpunkt des Aufenthalts in Australien (Mitte Februar 2025) mindestens 15 oder 16 Jahre. Bewerber:innen müssen während des gesamten, unten aufgeführten Austauschzeitraums unter 18 Jahre alt sein.

Vermittlungsmöglichkeiten bestehen für rund 70 bayerische Bewerber:innen. In der Regel bewerben sich sehr viel mehr Schüler:innen aus Bayern als aus Australien. Durch die Rückkehr der bayerischen Gymnasien zum neunjährigen Gymnasium rechnen wir zusätzlich mit einem leichten Anstieg der Bewerber:innen-Zahlen bei unseren Austauschprogrammen im ISA auf bayerischer Seite. **Bewerbungen von Schüler:innen in berufsbildenden Schulen können nicht berücksichtigt werden.**

Das Programm richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die kontaktfreudig, tolerant und aufgeschlossen gegenüber neuen Begegnungen und Erfahrungen sind. Es ist für Schülerinnen und Schüler geeignet, die offen für Neues sind und sich in ihrer Freizeit nicht hauptsächlich mit Aktivitäten wie Fernsehen, Videospiele oder Internetsurfen beschäftigen.

Im Februar 1984 reiste erstmals eine vom Bayerischen Jugendring vermittelte Gruppe von 20 bayerischen Schülerinnen und Schülern für drei Monate nach Australien, um gemeinsam mit einem/einer Austauschpartner:in die Schule zu besuchen und den Alltag einer Familie in "Down Under" zu erleben. Seither sind die Teilnehmendenzahlen deutlich angestiegen.

Unsere australischen Partnerstellen sind:

South Australia:	SA German Exchange Inc., with the support of the South Australian German Teachers' Association (Adelaide) Koordination: Mrs Kimberley Bennett
Victoria:	Association of German Teachers of Victoria (A.G.T.V.), Melbourne Koordination: Mrs Brigitte Ankenbrand

Die Teilnehmer:innen aus South Australia kommen vorwiegend aus der Hauptstadt Adelaide und den dazugehörigen Vororten. Zunehmend bewerben sich aber auch etliche Schüler:innen aus ländlichen Regionen. Breit gestreut ist der Teilnehmenden-Kreis im Staat Victoria, der dichter besiedelt ist. Neben Melbourne kommt regelmäßig eine beträchtliche Anzahl von Teilnehmer:innen aus kleineren Städten mit eher ländlichem Charakter. Je nach Region weichen die Aufenthaltsdaten der beiden Gruppen geringfügig voneinander ab (ca. 10 Wochen insgesamt). Dies gilt auch für den Gegenbesuch der Gruppen. Während des Aufenthalts der bayerischen Schüler:innen auf der südlichen Halbkugel (Februar bis April) herrscht dort ein sommerliches bis herbstliches Klima. Der Besuch der australischen Partner:innen fällt dagegen in die bayerischen Wintermonate (November bis Januar/Februar).

Die Familien der australischen Austauschpartner:innen kommen aus nahezu allen Berufsbereichen: Handel und Handwerk, Dienstleistungsbranchen, Medizin und Technik,

Landwirtschaft, Gartenbau, Pädagogik, Pflege usw. Anders als in Europa bewohnt fast ausnahmslos jede Familie ein eigenes Haus mit Grundstück, auch im Gebiet von Großstädten.

Ein Hauptmerkmal des Programms ist der konsequente Schulbesuch im jeweiligen Gastland. Bei den australischen Schulen handelt es sich zum größeren Teil um staatliche Schulen (High Schools) und um eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Privatschulen. Das Fächerangebot ist in der Regel deutlich breiter als hierzulande.

Schulgeld wird für ausländische Gastschüler:innen in keinem Fall verlangt. In Ausnahmefällen kann für bestimmte Wahlfächer eine Gebühr anfallen, die vom Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin selbst übernommen werden muss. An fast allen Schulen ist das Tragen der Schuluniform Pflicht, auch für Gastschüler:innen. Die Schuluniform kann ausgeliehen werden. Es ist in der Regel nicht möglich, Wissenslücken, die durch Abwesenheit entstehen, im Ausland zu schließen, da die dortigen Lehrpläne mit den hiesigen nur schwer zu vergleichen sind.

Die australischen Schüler:innen erhalten keine Beurlaubung vom Unterricht durch ihr Erziehungsministerium. Sie kommen erst zu Beginn der australischen Sommerferien Ende November nach Bayern und reisen Ende Januar/Anfang Februar wieder zurück. Trotz der Sommerferien haben die Australier:innen hier in Bayern Schulpflicht.

Den zweiten Schwerpunkt bildet zweifellos das Leben in einer Gastfamilie, das in besonderer Weise Aufgeschlossenheit vom Gast und gegenseitige Toleranz bei kulturellen Unterschieden erfordert.

Ein Familienwechsel ist grundsätzlich nicht möglich. Ein eigenmächtiger Programmabbruch oder Familien- bzw. Schulwechsel durch den/die Teilnehmer:in oder die jeweilige Gastfamilie ist nicht gestattet. Sollten diese Maßnahmen unausweichlich sein, so ist dies nur unter Mitwirkung und Rücksprache mit dem Bayerischen Jugendring und der Partnerorganisation im Ausland möglich.

Als Ergänzung zum Schulbesuch und Familienaufenthalt bieten unsere australischen Partnerstellen interessierten bayerischen Schüler:innen voraussichtlich die Gelegenheit, an einer meist einwöchigen **landeskundlichen Exkursion** teilzunehmen. Diese unterscheidet sich je nach Region. Victoria bietet seinen Gastschüler:innen i.d.R. ein „Coastal Adventure Camp“ an (Busch- und Strandaktivitäten). Auch Südaustralien bietet i.d.R. eine kombinierte Exkursion durch den Bundesstaat South Australia an, die Outback & Ocean miteinander verbindet. Wichtig: Die Kosten (~ 1.400 Euro) sind nicht im Teilnahmepreis enthalten, die Teilnahme ist freiwillig. Anmeldeverfahren, Konditionen und Tourbeschreibungen werden jährlich geprüft und liegen in der Regel zum Vorbereitungstreffen vor. Im Gegenzug haben die australischen Gastschüler:innen **vorbehaltlich der organisatorischen Durchführbarkeit** voraussichtlich die Möglichkeit, an einer einwöchigen **Studienfahrt nach Berlin** teilzunehmen (i.d.R. kurz nach den Weihnachtsferien).

Termine:

Bayerische Schüler:innen in Australien:
Mitte Februar – Ende April 2025

Australische Schüler:innen in Bayern:
Ende November 2025 – Ende Januar/Anfang
Februar 2026

Preis:

2.700,-- EUR

Alter: Ideale Vermittlungschancen Geburtsjahrgänge: **2009** und 2008 (Jahrgang 2010 nur eingeschränkt) mit Alter zum Zeitpunkt des Aufenthalts in Australien (Mitte Februar 2025) mindestens 15 oder 16 Jahre

Fristende Interessensmeldung: **31. März 2024**

**Bewerbungsphase/Fristende
Bewerbungseingang:** **02. Mai 2024 bis 31. Mai 2024**

Im Teilnahmepreis inbegriffen:

Vorbereitungsveranstaltung für die vermittelten Bewerber:innen im Winter 2024; Gruppenflug hin und zurück München (u.U. Frankfurt, falls kein Direktflug möglich) nach Adelaide bzw. Melbourne; Schulbesuch und Unterbringung in einer Gastfamilie, Betreuung im Ausland in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Partnerstelle, Reisebegleitung auf dem Hin- und Rückflug, Abschluss einer Auslandsversicherung (Haftpflicht, Unfall, Krankheit, Reisegepäck, Rechtsschutz).

Aufenthaltskosten:

Kosten für Unterkunft und Verpflegung fallen beim direkten Austausch nicht an, da die Schüler:innen jeweils in den Partnerfamilien untergebracht werden. Für die Dauer des Aufenthalts in Australien ist ein angemessenes Taschengeld einzuplanen. Schulgeld wird für ausländische Gastschüler:innen in keinem Fall verlangt.

Hinweis: Sollten Schulwegkosten für den Gast anfallen, sind diese von der jeweiligen Gastfamilie zu tragen.

Schüler:innen, die aus finanziellen Gründen auf eine Teilnahme verzichten müssten, können vorbehaltlich eines ausreichenden Finanzierungsbudgets einen Antrag auf Zuschuss aus dem **Solidaritätsfonds** des BJR stellen. Die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Antrag finden Sie auf unserer Homepage [unter diesem Link](#).

Generell hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus den vom Bayerischen Jugendring vermittelten Schulbesuch im Ausland während der Schulzeit genehmigt. Der ISA ist ein Einzelaustausch i.S.v. 2.2. der kultusministeriellen Bekanntmachung „Internationaler Schüleraustausch“ vom [26. Januar 2010 \(Az. I.6 -BS4324- 6.125135\)](#), zuletzt geändert durch [Bekanntmachung vom 05. Mai 2023, Az. VII.6-BS4324.0/77](#), veröffentlicht im BayMBI. 2023 Nr. 240 vom 24. Mai 2023.

Nach Erhalt der Vermittlungsbestätigung ist die Beurlaubung vom Unterricht formlos bei der Schulleitung zu beantragen.

Hinweise:

- **Wir müssen darauf hinweisen, dass sich aus einer Bewerbung kein Anspruch auf tatsächliche Berücksichtigung ableiten lässt.** Die Vermittlung durch den BJR hängt davon ab, ob im Ausland genügend geeignete Bewerbungen eingegangen sind. Oft übersteigt die Zahl der Bewerbungen aus Bayern die aus dem Ausland.

- **Aus diesem Grund können keine Garantien für eine Vermittlung gegeben werden.** Dies gilt auch bei wiederholten Bewerbungen nach einer erfolgten Ablehnung in einem unserer Programme.
- **Hauptkriterien bei der Vermittlung** sind vergleichbare Ausgangsvoraussetzungen wie Alter, Geschlecht, Hobbys, musikalische/sportliche Interessen o.ä., besondere Wünsche, bestimmte Einschränkungen (z.B. Allergien). Die Nichtvermittlung ist daher häufig in den o.a. objektiven Gegebenheiten begründet und sagt nichts über die Qualität der Bewerbung aus.
- **Eine Benachrichtigung über die erfolgreiche (oder nicht mögliche) Vermittlung wird voraussichtlich Mitte September 2024 erfolgen. Bitte warten Sie unsere schriftliche Mitteilung ab.**
- **Eine parallele Bewerbung für mehrere Programme des BJR ist nicht möglich!**

Informationen zur Reise:

- Für den Aufenthalt in Australien sind ein **gültiger Reisepass** oder ein **Kinderreisepass** und ein **Visum „Student Visa 500“** erforderlich. Zum Visumsverfahren erhalten Sie von uns genaue Informationen nach erfolgreicher Vermittlung.
- Ggf. werden bis zum Antritt der Reise noch weitere Dokumente für die Ein- und Ausreise verpflichtend. Aktuelle **Ein- und Ausreisebestimmungen zu Australien** finden Sie [HIER](#).
- Nach dem seit 2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetz benötigen wir ein **erweitertes Führungszeugnis** von allen volljährigen Haushaltsangehörigen der Austauschfamilien, die während des Gegenbesuches des Austausch-Gastes in Bayern anwesend sind. **Die Anforderung der Führungszeugnisse erfolgt erst nach erfolgreicher Vermittlung - nicht zu dieser Bewerbung!** Sie erhalten Details zu gegebener Zeit.
- Covid-19-Impfung: Bitte beachten Sie, dass zum Antritt der Reise nach Südafrika eine Impfung laut [Teilnahmebedingungen](#) (Punkt 9) empfohlen ist.